



Zentrum Pfadfinden Immenhausen  
Kesselhaken 23 • 34376 Immenhausen

## Zentrum Pfadfinden

# Infektionsschutzmaßnahmen im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Dieses Schutzkonzept bezieht sich auf die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen.

---

Stand: 26.04.2021 (Änderungen zur Version vom 12.10.2020 sind unterstrichen.)

## 1. Allgemeine Verhaltensregeln

- Beherbergungen aus touristischen Zwecken sind untersagt. Es ist nur gestattet beherbergt zu werden, wenn ein glaubhaft notwendiger Zweck<sup>1</sup> im Vorfeld schriftlich kommuniziert wird.
- Können Gruppenmitglieder<sup>2</sup> den Abstand von 1,5m nicht einhalten, ist das Tragen einer Maske obligatorisch.
- Zu Personen einer anderen Gruppe oder zu anderen Gruppen muss Abstand gehalten werden.
- Distanzregeln mit ausreichendem Abstand (1,5 m) zu Personen anderer Gruppen sind einzuhalten.
- Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu unterlassen.
- Die Niesetikette ist einzuhalten.
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, mind. 30 Sekunden.
- Benutzung der Desinfektionsmittelpender an zentraler Stelle im Ein-/ Ausgangsbereich.
- Die Maskenpflicht gilt in allen Gebäuden. Hat man seinen (Arbeits-)Platz erreicht, kann die Maske abgenommen werden. Auf dem weitläufigen Außengelände gilt keine Maskenpflicht. Kann im Haus der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Freiluftaktivitäten präferieren.
- Das Singen in Gruppen ist zu unterlassen.
- Es wird gebeten nur in kontrolliertem Maße alkoholische Getränke zu verzehren.
- Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen nicht anzureisen.
- Es erhalten nur angemeldete Gäste, Mitarbeitende und angemeldete Dienstleister Zutritte zu unseren Gebäuden.
- Die gut sichtbar angebrachten Schilder mit Verhaltenshinweise sind zu befolgen.
- Häufig und intensiv Lüften.
- Lichtschalter/Türklinken und Tasten werden regelmäßig desinfiziert
- Die Reinigung von unterschiedlichen Orten wird zur Kontrolle protokolliert.
- Die Belegung der Innenräume erfolgt nur mit Pausentagen (Reinigung nach 2 Tagen, Wiederbelegung nach 3 Tagen).

## 2. Vor der Anreise

- Auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes können kurzfristige Änderungen vorgenommen werden. Bitte kontaktieren Sie das Bundeszentrum drei Tage vor Anreise und stimmen Sie letzte Absprachen ab.
- Es wird dringend dazu geraten vor Anreise eine Corona-Testung vorzunehmen; Anreise dann nur möglich mit negativem Testergebnis.
- Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass seine Teilnehmenden ausreichend Masken mitbringen (gemäß den Empfehlungen der jeweiligen Fachstellen).

---

<sup>1</sup>Unter Übernachtungen zu notwendigen Zwecken fallen insbesondere unaufschiebbare berufliche, oder zwingende familiäre Verpflichtungen oder persönliche Erfordernisse. Vgl. <https://www.hessen.tourismusnetzwerk.info/inhalte/service/aktuelles-zum-coronavirus-covid-19/> (26.4.21).

<sup>2</sup>„Gruppe“ meint darum im Folgenden immer eine Zusammensetzung von max. 10 Personen. Auch hier greift die Regelung des notwendigen Zweckes für den Aufenthalt. Es gelten die aktuellen Kontaktbeschränkungen: 2-5 Personen aus zwei Haushalten können ohne Abstand zusammen kommen. Ab 6 Personen ist ein mind. Abstand von 1,5m geboten.

- KEINE Anreise bzw. sofortige Abreise, wenn Gäste Covid-19-relevante Symptome aufweisen oder in einem 14-tägigen Zeitraum vor der Anreise aufweisen.
- Hinweise in den Belegungsverträge/Anreiseinformationen beachten.
- Keine Anreise aus Risikogebieten, wenn behördliche örtliche Beschränkungen vorliegen.
- Übersandte Hygiene-Fibel/Verhaltensregeln beachten und allen Teilnehmenden zur Kenntnis geben.
- Hygienekonzept und aktuelle Version der Verordnung beachten und umsetzen.
- Teilnehmende sensibilisieren und auf ihre Mithilfe hinweisen.

### **3. Rezeption (Annahme/Abnahme)**

- NUR (1 Person) Gruppenleitung geht zur Anmeldung ins Haus.
- Einlass nur für gemeldete Personen (externe Dienstleister namentlich erfassen und Hygienebelehrung an Rezeption, Lieferanten namentlich auf Lieferschein erfasst)
- Feste und gestaffelte Ankunftszeiten von Gästen und Gruppen einhalten.
- Die physische Distanz untereinander (1,5 m) einhalten.
- Die Kontaktdaten der Gastgruppen werden datenschutzkonform gesammelt (Art.13 der DSGVO), damit diese im Infektionsfall verständigt werden können. Dies umfasst auch die Besichtigungsgruppen (potentielle Belegungen, die Räume ansehen wollen).
- Eine Plexiglasscheibe an Empfang schützt Gäste und Mitarbeitende.
- Das Personal trägt in Innenräumen Mund-Nasen-Schutz und wechselt diesen regelmäßig bei Kontakt mit Gästen (hier An- und Abnahme)
- Alle Gäste werden um die Einhaltung der im öffentlichen Raum vorgegebenen Maßnahmen gebeten (Hinweis vor Eintritt durch Schilder).
- Kontaktlose Schlüsselübergabe mit Desinfektion bei An- und Abreise.
- Bei Unterschriften und anderen Dingen zum Ausfüllen, werden jeweils neue Stifte bzw. eigener Stift der Gäste benutzt.
- Auf die Informationspflicht im Falle von Unwohlsein wird hingewiesen.
- Prospekte, Kataloge und Zeitschriften werden nur auf Nachfrage herausgeben und liegen nicht aus.
- Rezeptionsdesks und sämtliche Arbeitsbereiche mit Kundenkontakt werden regelmäßig desinfiziert.
- Alle Räume werden regelmäßiges (stoß-) gelüftet.
- Vor der Rezeption steht ein Desinfektionsspender.
- Zusätzliche Mündliche Hinweise bei Anreise zu den regulären (Müllentsorgung, Notfallbereitschaft, ...)
  - Informationspflicht bei Unwohlsein, ebenso per Aushänge darauf hinweisen
  - sofortige Abreise in Absprache mit Leitung bei Verdachtsfall
  - Zimmerbelegungsplan ausgeben und einfordern
  - Kein Händeschütteln unter den Gästen
  - Duschen (nur 1 Person je Dusche)
  - Maskenpflicht in öffentlichen Indoorbereichen, auf den Gängen, Gang Waschhaus
  - Regelmäßiges Lüften aller Räume (bestenfalls stündlich und während Essenszeiten)
  - Einbahnsystem zur Wegführung im Gebäude um unnötige Kontakte/ Begegnungen zu vermeiden (z.B. Speisesaal, ...)

- Gruppenraumzuteilung entspricht der Gruppengröße und -zusammensetzung
- Beachtung der Kennzeichnung der Räume (keine Mischung der Gruppen)
- Freiluftaktivitäten bevorzugen
- Einführung in den Ablauf der Speisesaalsituation (nur Jubi)

#### **4. Belegung in den Räumen und auf dem Zeltplatz**

- o Die Zimmerbelegung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (Kontaktbeschränkungen). Gleiches gilt für die Zeltplatzübernachtungen.
- o Um auf dem Zeltplatz den Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m beim Schlafen und gemeinsamen Mahlzeiten einzuhalten, bietet das Zentrum Pfadfinden kostenlos und nach vorheriger Absprache Biertischgarnituren und Schwarzzelte an.
- o Die Gäste sind aufgefordert alle Räume regelmäßige und ausgiebig zu lüften.
- o Genutzte Zimmer werden erst wieder nach ausreichender Lüftungsdauer vergeben. Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregender, feinsten Tröpfchen reduziert.
- o Kontinuierliche Aufzeichnung der Reinigung der Räume.
- o Die Weitervermietung der Zimmer erfolgt erst nach gründlicher Reinigung und Desinfektion.
- o Nicht wasch- oder desinfizierbare Gegenstände sowie Kritische Materialien (z. B. Tagesdecken, Wolldecken, etc.) wurden aus den Zimmern entfernt.
- o Es werden keine offenen/unabgedeckten Obstkörbe/Getränke angeboten.
- o Die Wäsche wird mit besonderen Chemikalien und hoher Waschtemperatur, gewaschen, so dass Viren im Waschprozess abgetötet werden.
- o Reinigungslappen und -tücher werden nach jedem Zimmer gründlich gewaschen oder ausgetauscht.
- o Gäste dürfen ausschließlich die ihnen zugewiesene Sanitäreinrichtungen nutzen.
- o Reinigung zum Schutz der Gäste und des Personals nur bei Abreise (gleichzeitig Umweltschutz).
- o Das Spülen von Geschirr kann unter Berücksichtigung des Abstandes von mind. 1,5m wie üblich erfolgen.
- o Das Sitzen am Lagerfeuerplatz ist unter Berücksichtigung des Abstandes von mind. 1,5m möglich.
- o Vor jedem Sippenhaus und vor dem Saalgebäude stehen Desinfektionsspender.

#### **5. Sanitäranlagen**

- o Bitte Hinweis auf zulässigen Personenzahl in den einzelnen Sanitärräumen befolgen.
- o Erhöhung der Reinigungsfrequenz, ebenso Protokollierung, festgelegte und kenntlich gemachte Reinigungszeiten.
- o Die regelmäßige Desinfektion wird protokolliert.
- o Anleitung zum Händewaschen an allen Waschbecken befolgen. (Unterstützende Elemente für junge Menschen kommunizieren, z.B. Liedtext für ein bekanntes Lied das 30 Sek. dauert oder eine Uhr mit Sekundenzeiger zur Verfügung stellen).

- Wir stellen hautschonende Seifen und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern zur Verfügung.
- Vor jedem Eingang sind Desinfektionsspender aufgestellt.

## 6. Gruppen- & Freizeiträume

- Gemeinschaftsräume können nur jeweils von EINER Gruppe genutzt werden (Mischung der Gruppen muss vermieden werden).
- Vor jedem Gemeinschaftsraum (Saal, Seminarräume und Sippenhäuser) findet sich ein Hinweisschild mit der maximal zulässigen Personenanzahl
- Moderationsmaterialien, Spielgeräte und Geschirr werden nur individuell ausgegeben und genutzt und nach der kontaktlosen Rückgabe an die Mitarbeitenden fachgerecht gereinigt und desinfiziert.
- Es stehen nur Stühle für die jeweils zulässige Personenzahl zur Verfügung, diese dürfen nur mit dem vorgeschriebenen Abstand von 1,5m bestuhlt werden.
- Nicht verwendete Stühle und Tische sind weg zustellen und mit dem Hinweis zu versehen, dass sie nicht benutzt werden dürfen.
- Die Bedienung der technischen Geräte darf nur von ein- und derselben Person erfolgen.
- Bei Gruppenwechsel erfolgt zunächst die Reinigung und Desinfektion des Raumes, inklusive der Ausstattungsgegenstände, sowie Türgriffe, Fensterbänke, Fenstergriffe usw.
- Es dürfen keine Zeitungen, Magazine und Prospekten ausliegen, Programmangebote und Ausflugsziele werden auf der Website ([zentrum.pfadfinden.de](http://zentrum.pfadfinden.de)) kommuniziert. Die Nutzung des WLAN ist kostenlos.

## 7. Verpflegung

### 7.1 Allgemeine Hinweise zur Verpflegung

- Der Kontakt zwischen Gästen und Mitarbeitenden ist auf das Notwendigste zu reduzieren.
- Gäste haben KEINEN Zugang in den Hauptküchenbereich!!! Die Mithilfe beim Spülen ist unersagt.
- Das Saalgebäude darf nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m betreten und verlassen werden, die Tür bleibt immer geöffnet.
- Mitarbeitende tragen beim Kontakt mit Gästen und beim Zubereiten von Speisen einen Mundschutz oder ein Plexiglasgesichtsschild.
- Der Sicherheitsabstand von min. 1,5 Meter muss auch im Speisesaal beachtet werden. Es stehen nur Stühle für die jeweils zulässige Personenzahl zur Verfügung, diese dürfen nur mit dem vorgeschriebenen Abstand von 1,5m bestuhlt werden.
- Nicht verwendete Stühle und Tische sind weg zustellen und mit dem Hinweis zu versehen, dass sie nicht benutzt werden dürfen.
- Alle Arbeitsmaterialien, Kochutensilien und das Geschirr werden wie üblich heiß abgewaschen, da Hitze Viren abtötet.
- Vor Betreten des Saals sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Besteck ist jeweils in Einwegservietten eingelegt und Einwegservietten sind am Platz eingedeckt, es gibt keine offenen Besteckkisten.
- Bei Buffetverpflegung: Speisen hinter Spuckschutz / ~~Ausgabe erfolgt durch die Mitarbeitenden.~~ Die Essensausgabe als Buffet ist zulässig. Benutzungshinweise für das Buffet

hängen an der Saalhaustür. (Vermeidung von Warteschlangen, Steuerung des Zutritts. Bedienung am Buffet nur mit Mundschutz.

- ~~Bei Tischservice: Ausgabe erfolgt durch die Mitarbeitenden an der Küchentür.~~ Vorspeise/Salat/Dessert wird portioniert oder die Ausgabe erfolgt am Buffet.
- An der Ausgabe gelten die üblichen Abstandsregelungen, ggf. Abstandsmarkierungen am Boden beachten.
- An der Ausgabestelle wird eine Plexiglasscheibe zum Schutz der Mitarbeitenden und Gäste angebracht, alternativ tragen die Mitarbeitenden Plexiglasgesichtsschilder.
- Statt Salz- und Pfefferstreuer und Zuckerdosen auf den Tischen stehen Einwegpackungen zur Verfügung. Diese mit Rücksicht auf den Umweltschutz mäßig nutzen und richtig entsorgen.
- Nach der Mahlzeit reinigen die Mitarbeitenden Tische, Ausgabestellen und Türgriffe.
- Bei gutem Wetter bleiben die Fenster im Essraum auf Kippstellung bzw. offen um eine regelmäßige Durchlüftung zu gewährleisten.

## **7.2 Sonstige Verpflegungsangebote**

- Getränke, Kaffeeautomaten stehen an den zentralen Stellen der Versorgung und werden regelmäßig gereinigt.
- Es sind keine Brotzeitpausen mit offenen Lebensmitteln (z.B. Obst, Butterbrezel) möglich. Dafür gibt es als Seminarverpflegung vorgeschnittenen Obststeller die mit Folie separat abgedeckt sind.
- Lunchpakete können von Mitarbeitenden vorbereitet und ausgegeben werden.
- Selbstverpflegung in Freizeiten und Zeltlagern ist möglich. Hierbei muss ein durch die Gäste erarbeitets Hygienekonzept zum Einsatz kommen.

## **Aktuelle Maximalpersonenanzahl:**

Vergabe der Zimmer nur nach aktuellen Kontaktbeschränkungen.

- ~~**Sippenhäuser:** Schlafen oben maximal 8 Personen, Schlafen unten maximal 2 Personen, Tagen im Kaminraum: maximal 12 Personen (Sippenhäuser renovierungsbedingt bis Oktober 2021 eingeschlossen.)~~
- **Ferienwohnung:** maximal 5 Personen
- **Schwedenzimmer:** maximal 2 Personen
- **10er Zimmer:** maximal 5 Personen
- **Saal:** Essen und Tagen maximal 10 Personen mit 1,5m Abstandsregelung
- **Seminarraum:** maximal 10 Personen mit 1,5m Abstandsregelung